

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.02.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:36 Uhr
Ort, Raum: Turnhallenanbau Borgloh, Schulstr. 15, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ausschussvorsitzende

Frau Monika Abendroth

Ausschussmitglieder

Herr Andreas Halbrügge
Frau Stephanie Hellmich
Herr Ansgar Tepe
Herr Hartmut Waack
Herr Frederik Warning
Herr Jörg Wenner

von der Verwaltung

Herr Helmut Kallmeyer
Niklas Schulke

Protokollführerin

Frau Nicole Hotfilter

Entschuldigt fehlten

Herr Rainer Behrenswerth
Herr Dirk Ellguth

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Richtlinie Ökologische Belange in der Baulandentwicklung
Vorlage: FB2/103/2021
- 4 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59/II "Zur Spitze" - Auslegungsbeschluss
Vorlage: FB2/104/2021
- 5 Sanierung der Ortsdurchfahrt Hilter
Vorlage: FB2/105/2021

6 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 -- **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Abendroth eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 -- **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Bürger anwesend.

zu 3 -- **Richtlinie Ökologische Belange in der Baulandentwicklung Vorlage: FB2/103/2021**

Herr Schulke berichtet, dass die Richtlinien für ökologische Belange in der Baulandentwicklung als zentrale Aufgabe der Gemeinde für eine nachhaltige Entwicklung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten zu betrachten sind.

Nachhaltig ökologisch geprägte Wohnbauflächen tragen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität bei. Dieses kann durch die Schaffung von Gemeinschaftsplätzen und Einfriedungen sowie durch Barrierefreiheit und generationsübergreifende Inanspruchnahme erzielt werden.

Ziel sollte die Entwicklung von innovativ, ökologisch und nachhaltigen Gebieten sein.

Für die Richtlinie sind Unterziele wie z.B. sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Arten- und Pflanzenvielfalt fördern/Lebensraum schützen, klimaangepasstes und wasserwirtschaftlich optimiertes Bauen, energieeffizientes Bauen sowie attraktive Wohnumfelder definiert worden.

Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsfeldern tragen zur Erreichung dieser Ziele bei. Hier wird auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.

Ein weiterer Schwerpunkt kann bei der Kompensation gesetzt werden. Zukünftig soll eine hohe Kompensation im ausgewiesenen Gebiet erfolgen und die externen Kompensationen durch gemeindeeigene Kompensationspools im Bereich von Fließgewässern intensiviert werden. Das bietet ein leichteres Monitoring und effektivere Überwachungen der Flächen.

Die Maßnahmen sollten bei der zukünftigen Baulandentwicklung auf ihre Umsetzbarkeit für jeden Einzelfall geprüft werden. Hierbei sind weitere Kriterien wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Umgebungssituation, Gefälle usw. im Einzelfall zu prüfen.

Wichtig sei auch eine enge Einbindung der Erschließungsträger, um die Umsetzung realisieren zu können. Hier wird die Gemeinde die Maßnahmen mit den Erschließungsträgern abstimmen.

Herr Wenner spricht sich für Kompensationen an Fließgewässern aus. Er hebt auch hervor, dass in der Bauleitplanung nicht zu viele Vorschriften für die Bauinteressenten festgesetzt werden sollten. Eigene Gestaltungsmöglichkeiten müssten weiterhin möglich sein.

Bürgermeister Schewski hebt hervor, dass der Eingriff in die Natur und der Ausgleich in derselben Gemeinde erfolgen muss.

Ausschussvorsitzende Abendroth weist auf die Neuausweisung des FFH-Gebietes hin.

Hier werde einiges auf die Gemeinde an neuen Festsetzungen zukommen.

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag auf Festsetzung von ökologischen Belangen in der Baulandentwicklung zustimmend zur Kenntnis.

zu 4 -- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59/II "Zur Spitze" - Auslegungsbeschluss
Vorlage: FB2/104/2021

Entsprechend eines Antrages hat der Bau- und Planungsausschuss in seiner letzten Sitzung, Anfang Oktober 2020, der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59/II „Zur Spitze“ zugestimmt.

Wesentliche Änderung gegenüber dem jetzigen Bebauungsplan ist die Festsetzung einer 3-Geschossigkeit (jetzt 2-geschossig). Die Gebäudehöhe wird auf ca. 11,50 m festgelegt. Der überbaubare Bereich wird der vorhandenen Bebauung angepasst. Ferner enthält der Entwurf zur Bebauungsplanänderung eine Regelung für Werbeanlagen. Diese besagt, dass Werbeanlagen ausschließlich an der Stätte der Leistung und nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig sind. Werbeanlagen sind an Einfriedungen sowie auf Dachflächen und Schornsteinen unzulässig. Sie dürfen an Gebäuden nur unterhalb der gebauten Traufhöhe angebracht werden. Die Größe der Anlage darf höchstens 25 % der zugehörigen Fassade einnehmen. Ausgeschlossen sind weiter wechselnde, bewegliche oder grelle Lichter.

Als Empfehlungen werden Dachbegrünungen von Flachdächern, das Anbringen von Photovoltaik oder Solarthermie sowie versickerungsfähige Betonpflastersysteme in die Änderung aufgenommen.

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Bebauungsplanänderung zu und fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59/II „Zur Spitze“ mit Entwurfsbegründung und den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften wird nach § 13a BauGB gem. § 3 II BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 -- Sanierung der Ortsdurchfahrt Hilter
Vorlage: FB2/105/2021

Herr Schulke legt dar, dass bis heute div. Gespräche mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie dem Planungsbüro geführt wurden. Die Ortsdurchfahrt Hilter sei in das Sanierungsprogramm des Landes aufgenommen worden. Die Ausschreibungen sollen von der Landesbehörde bereits Ende März durchgeführt werden. Eine detaillierte Planung der gesamten Ortsdurchfahrt, wie z.B. für den Ausbau von Geh- und Radwegen, ist bis zu diesem Zeitpunkt nicht zu realisieren. Der Wunsch der Gemeinde, die Maßnahme in das Jahr 2022 zu verschieben, um mehr Zeit für eine ausführliche Planung zu erhalten, wurde zurückgewiesen.

Folgende Maßnahmen können in der Kürze der Zeit noch umgesetzt werden:

An der rechten Seite des Ortseinganges, kommend aus dem OT Hankenberge, würde der Bordsteinradweg neu asphaltiert werden. Ferner die Überleitung des Radweges in einen Radfahrstreifen in einer Breite von 1,85 m. Auf der anderen Straßenseite könnte ebenfalls ein Radfahrstreifen in einer Breite von 1,85 m aufgebracht werden. In diesen Bereichen würden Piktogramme „Radverkehr“ aufgebracht. Ferner soll hier eine Mittelinsel errichtet werden, damit ein reibungsloser Übergang zwischen den Radwegen möglich ist. Die Gehweganlage würde dann bis zur Mittelinsel verlängert werden. Die Verrohrung des vorhandenen offenen Grabens ist evtl. erforderlich.

Die zwei Bushaltestellen „Rathaus“ werden barrierefrei ausgebaut. Dieses geschieht durch die Kasseler-Sonderborde mit taktilen Elementen im Gehweg. Mittelfristig könnten auch hier Wartehallen aufgestellt werden.

Im Bereich des Kreisverkehrs werden die Borde und Rinnen im Innen- und Außenbereich erneuert. Die Fahrbahn wird gefräst und eine Asphaltbinderschicht und eine halbstarre Deckschicht eingebaut.

Die Beschilderung „kombinierter Rad-/Gehweg“ wird angepasst.

Knackpunkt der Sanierung ist der Bereich zwischen dem Kreisverkehr und der Deldener Straße. Aufgrund der dichten Bebauung entlang des Straßenverlaufes bestehen, insbesondere im Bereich der Kirche, kaum Veränderungsmöglichkeiten. Es wird angeregt, den vorhandenen Gehweg zu belassen und den Radverkehr mit Hilfe von Beschilderung über die Straße „Zum Schoppenbusch“ und weiter bis zur „Weststraße“ zu führen. Aus entgegengesetzter Richtung könnte der Radverkehr bereits über die Deldener Straße, weiter über den Kapellenweg, in den Ort geführt werden.

Im weiteren Verlauf könnten die vorhandenen Haltestellen zu Randhaltestellen umgebaut werden. Hier würden Kasseler-Sonderborde mit taktilen Elementen im Gehweg eingebaut. Mittelfristig wäre das Aufstellen von Wartehallen denkbar. Eine weitere Ausbauvariante wäre die Busbuchten beizubehalten. Dann würde jedoch die Möglichkeit zum Ausbau eines kombinierten Geh-/Radweges entfallen. Zu beraten wären hier die Parkbuchten sowie die Art der Bushaltestellen.

Von der Weststraße bis zu den Verbrauchermärkten ist eine Geh- und Radwegkombination vorhanden. Das Grünbeet im Einmündungsbereich „Deldener Straße“ wird vergrößert. Der Parkstreifen vor dem Friedhof bleibt bestehen. Zu diskutieren wäre auch die Möglichkeit, die Beete vor der Hecke des Friedhofes zu entfernen, um hier eine Verbreiterungsfläche für den Geh-/Radweg zu erhalten. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 120.000 € belaufen.

Die Mittelinsel in Höhe der Verbrauchermärkte wird leicht Richtung Ortseingang verlegt. Die Linksabbiegerspur wird entsprechend verlängert. Die vorhandene Geh- und Radwegkombination wird neu asphaltiert.

Die Verwaltung hat bereits Kanalbefahrungen veranlasst. Einige Detailplanungen müssen für die Ausschreibung noch erfolgen.

Herr Wenner ist der Meinung, dass der Bereich vor dem Blumenladen nicht verändert werden sollte. Die Parkfläche würde dringend benötigt. Ferner befürchtet er eine Behinderung des Verkehrsflusses in Richtung Kreisverkehr, wenn die Busse auf der Straße halten müssten. Gegebenenfalls wäre es denkbar, auf der gegenüberliegenden Seite die Busse auf der Straße halten zu lassen.

Herr Kallmeyer teilt dem Ausschuss mit, dass das Straßenbauamt eine größere Gefahrenquelle beim Einfädeln des Busses aus einer Busbucht sieht. Das Halten eines Busses auf der Straße ist in vielerlei Hinsicht vorteilhafter.

Er berichtet weiter, dass ein kombinierter Geh-/Radweg nur möglich ist, wenn die vorhandenen Parkplätze wegfallen.

Sollten die Busbuchten mit den Kasseler-Sonderborden ausgebaut werden, ist davon auszugehen, dass ein Parkplatz entfällt, da die Busse eine größere Fläche benötigen

würden.

Ausschussvorsitzende Abendroth spricht sich für einen störungsfreien Verlauf der Radwege aus. Hierfür könnte ihrer Meinung nach auf die Parkfläche verzichtet werden.

Bürgermeister Schewski betont, dass für eine intensive Planung leider keine Zeit mehr ist. Man müsse jetzt pragmatisch denken und versuchen, die besten Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Er hebt hervor, dass auf die Parkplätze vor dem Blumenladen sowie vor dem Friedhof nicht verzichtet werden könne.

Die Ausschussmitglieder sind einhellig der Meinung, dass ein vernünftiger Geh-/Radweg wichtig sei, aber aus Platzgründen im vorgenannten Bereich nicht realisiert werden kann.

Mit 4 zu 3 Stimmen spricht sich der Ausschuss für den Erhalt der Busbuchten aus. Für den Erhalt der Parkplätze sprechen sich sechs Ausschussmitglieder aus. Ein Ausschussmitglied spricht sich für den Ausbau der Radwegesituation aus. Der Ausschuss ist einhellig dafür, dass die benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese könnten im Nachtragshaushaltsplan aufgenommen werden.

zu 6 -- Mitteilungen und Anfragen

- a) Bürgermeister Schewski gibt zur Kenntnis, dass sich ein neues Planwerk zum Landesraumordnungsprogramm in Aufstellung befindet. Dieses enthält für die Gemeinde Hilter keine wesentlichen Veränderungen.

Ausschussvorsitzende Abendroth teilt mit, dass sich auch ein neuer Landschaftsrahmenplan in der Aufstellung befindet. Das Löschen von Schutzgebieten wird in der Zukunft immer schwieriger werden. Man müsse jetzt bei der Planaufstellung reagieren.

Nach den ersten Entwürfen des Landschaftsrahmenplans sind insbesondere für den Ortsteil Borgloh sehr einschränkende Aussagen zu befürchten. Sollte dieser Plan in der jetzigen Form verabschiedet werden, könnten zukünftige Wohnbau- und Gewerbegebiete für den OT Borgloh nur eingeschränkt möglich sein.

Bürgermeister Schewski trägt weiter vor, dass die Kommunen rechtlich an der Planung nicht beteiligt werden müssen und somit keinen Einfluss nehmen können. Umso wichtiger sei es, dass die Kreistagsabgeordneten diese Planung aufmerksam verfolgen.

- b) Auf Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass für das Baugebiet „Erkings Hof“ die Erschließungs- und Betreiberverträge zeitnah unterzeichnet werden sollen. Die Ausschreibung soll nach jetzigem Stand in der KW 5 oder 6 erfolgen. Beginn der Erschließungsarbeiten ist voraussichtlich Mitte April.

Der Ausschuss regt an, dass die NLG an die Presse herantreten und dort aktuelle Informationen zum Baugebiet abgeben soll.

- c) Der Bauzeitraum für den Ausbau der Straße „Buddenweg“ wird nach Aussage von Herrn Kallmeyer zwischen Mitte/Ende Februar und Ende Mai liegen. Erfreulich sei die Ausschreibung gelaufen. Die Kosten liegen bei 290.000 €, die Kostenschätzung lag bei 350.000 €.
- d) Die Verwaltung teilt mit, dass die Bauarbeiten an der Buskehre in Borgloh voranschreiten. Bauende ist für ca. Februar 2021 anvisiert.

- e) Die Baumaßnahmen im Rathauspark sind in vollem Gange und sollen bei entsprechender Witterung Ende Februar abgeschlossen werden.
- f) Bürgermeister Schewski teilt mit, dass im April die nächsten Verfahrensschritte zur 380 kV-Leitung anstehen. Das Planfeststellungsverfahren wird weitergeführt, zuvor erfolgt die Vollständigkeitsüberprüfung, im Anschluss die Beteiligung der Öffentlichkeit. In einem Gespräch mit Minister Lies wurden keine weiteren wesentlichen Informationen übermittelt. Die neue Technik „AGS“ könne lt. Minister Lies auf dieser Streckenführung nicht angewandt werden. Eine vollständige Erdverkabelung werde es nach Aussage von Herrn Lies nicht geben.
Durch die INEG wird eine Konzeptstudie erarbeitet, die die Nutzbarkeit der anfallenden Wärme durch die Erdverkabelung untersucht.

gez. Monika Abendroth
Vorsitzende

gez. Nicole Hotfilter
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister